

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei
Staatsminister für Bundesangelegenheiten
und Verwaltungsreform



Erwin Huber, MdL

Herrn
Heinrich Geier
Vorsitzender der Bürgerbewegung
zum Schutz des Bayerischen Waldes e. V.
Spitzhiebelweg 8

94258 Frauenau

Ihre Nachricht
24.09.2003

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
A IV 3 - 21849 - 90

München, 30.12.2003
Durchwahl: (089) 2165 - 22 84

Sehr geehrter Herr Geier,

für Ihr Schreiben vom 24. September 2003 danke ich. Ministerpräsident Dr.
Edmund Stoiber hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Ihr Anliegen wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt, Ge-
sundheit und Verbraucherschutz unter Beteiligung des Bayerischen
Staatsministeriums für Landwirtschaft und Forsten geprüft. Im Einzelnen
kann ich Ihnen zu den drei Kernforderungen Ihrer Resolution Folgendes
mitteilen:

Zu 1.: „Borkenkäferbekämpfung auf ganzer Fläche“

Eine Borkenkäferbekämpfung auf ganzer Fläche steht im Wider-
spruch zum Schutzzweck des Nationalparks Bayerischer Wald nach
§ 3 Abs. 1 der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald
und wäre in keiner Weise mit den internationalen Zielsetzungen ei-
nes Nationalparks vereinbar. Auch aus fachlicher Sicht besteht für
diese Maßnahme keine Notwendigkeit. So konnte bisher sehr erfolg-
reich ein Übergreifen des Borkenkäfers sowohl auf den angrenzen-

./.

den Privatwald als auch auf die Hochlagenwälder des Erweiterungsgebietes des Nationalparks verhindert werden. Die durch die Borkenkäferbekämpfung im Kontaktbereich Altnationalpark - Erweiterungsgebiet entstandenen Kahlflächen auf der Rachelnordseite sind fast ausnahmslos wieder bestockt bzw. durch eine erfolgreiche natürliche Wiederbewaldung gekennzeichnet. Auf Einzelflächen, auf denen eine natürliche Wiederbewaldung mittelfristig nicht gewährleistet schien, wurde die Naturverjüngung durch gezieltes Nachpflanzen unterstützt.

Nach der letzten Erhebung 2001 lag die Gesamtotholzfläche für das Erweiterungsgebiet des Nationalparks Bayerischer Wald bei 25,5 ha mit Schwerpunkt im ehem. Naturschutzgebiet bzw. Naturwaldreservat Zwieselter Filz. Hier war bereits vor der Gründung des Nationalparks im Jahr 1970 weitgehend auf Borkenkäferbekämpfung verzichtet worden. Für diesen eng begrenzten Bereich (ca. 140 ha) ist auch künftig keine Borkenkäferbekämpfung vorgesehen. Da im Umfeld des ehemaligen Naturschutzgebietes Zwieselter Filz jedoch eine konsequente Borkenkäferbekämpfung stattfindet, geht von dieser Fläche keine Gefährdung für den Hochlagenwald im Erweiterungsgebiet des Nationalparks aus. Das geschilderte Vorgehen wurde bereits im Sommer 2001 mit Herrn Landrat Wölfl im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt.

Um auch im Jahr 2004 und den Folgejahren eine ggf. durch die hohen Temperaturen des Sommers 2003 begünstigte Borkenkäfervermehrung im Randbereich bzw. in der Entwicklungszone des Nationalparks begrenzen zu können, werden derzeit alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Zu 2.: „Der Grundsatz, Natur Natur sein lassen dürfte nicht zur Vernichtung des Waldes führen“

Bereits im Urteil zur Normenkontrollklage bezüglich des Nationalparks Bayerischer Wald vom 15. September 1999 war festgestellt worden, dass zwar der alte Hochlagenwald vom Borkenkäfer auf großer Fläche zum Absterben gebracht worden ist und dies von manchen Menschen als "unschöne Zerstörung" empfunden wird. Die Entwicklung von einem wirtschaftlich geprägten Wald hin zu einem naturnäheren bzw. natürlichen Wald entspricht jedoch auch nach Überzeugung des Gerichts den Zielen des Bayerischen Naturschutzgesetzes und der Verordnung über den Nationalpark Bayerischer Wald und führt nicht zur Zerstörung des Waldes an sich.

Natürliche Ereignisse wie Windwürfe und Borkenkäferbefall bilden vielfach das Initialstadium für die Entwicklung des Waldes hin zu einem naturnäheren Zustand. In diese natürlichen Vorgänge nicht einzugreifen, ist deshalb nach geltendem Recht nicht nur zulässig, sondern gewollt. Die Erhaltung des Hochlagenwaldes gemäß § 14 Abs. 2 der Nationalparkverordnung bezieht sich nicht auf die Sicherung des Status quo, sondern bedeutet den Schutz der in der Natur ablaufenden Prozesse in ihrer gesamten Vielfalt und Dynamik. Diese natürlichen Prozesse, zu denen maßgeblich die Naturverjüngung zählt, sind Garanten für eine Erneuerung des Waldes aus sich heraus und das Heranwachsen einer standortangepassten, strukturreichen und stabilen neuen Waldgeneration.

Zu 3.: „Wiederaufforstung des Hochlagenschutzwaldes im Altgebiet sowie der Kahlfächen insbesondere in den Wasserschutzgebieten des Erweiterungsgebiets“

Von den rund 80 ha durch Borkenkäferbekämpfung in der Entwicklungszone entstandenen Kahlfächen auf der Nord- und Nordostseite des Rachel liegen knapp 70 ha innerhalb des Wasserschutzgebietes der Trinkwassertalsperre Frauenau. Diese Flächen sind bereits fast ausnahmslos wieder verjüngt bzw. durch eine erfolgreiche Wie-

derbewaldung gekennzeichnet. Auf Einzelflächen, auf denen eine natürliche Wiederbewaldung mittelfristig nicht gewährleistet schien, wurden bereits in den Jahren 1998 bis 2001 rund 15.000 Baumpflanzen ausgebracht.

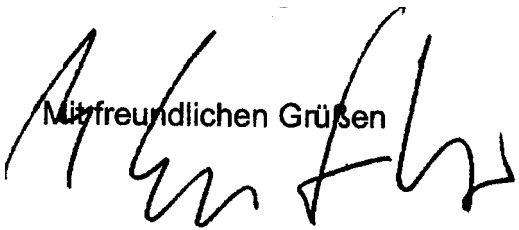
Anders als in der Entwicklungszone soll in der Naturzone der Prozess der natürlichen Walderneuerung ungestört ablaufen (§ 14 Abs. 4 Satz 1 der Nationalparkverordnung). Nur auf Flächen, auf denen die natürliche Walderneuerung flächig und längerfristig ausbleibt, soll die Entwicklung einer standortgerechten natürlichen Waldzusammensetzung unterstützt werden (§ 14 Abs. 4 Satz 2 der Nationalparkverordnung). Die Ergebnisse der seit 1996 durchgeführten Waldinventuren geben jedoch keinen Anlass, im Hochlagenwald des Rachel-Lusen-Gebietes aktiv durch Pflanzung einzugreifen. So hat die letzte Hochlageninventur 2002 im Mittel 4.571 Baumpflanzen pro ha über 10 cm Höhe ergeben. Über 20 cm Höhe sind im Durchschnitt 2.676 Baumindividuen pro ha vorhanden. Gegenüber der vorletzten Hochlageninventur 2000 ist damit bei den Baumpflanzen über 20 cm eine Zunahme von 39 % zu verzeichnen. Durch die Vielzahl bereits vorhandener Baumindividuen unter 10 cm Höhe, die in dieser Statistik nicht erfasst sind, sowie durch natürliche Ansamung in den nächsten Jahren wird sich die Zahl der jungen Bäume voraussichtlich weiter erhöhen. Geht man davon aus, dass in einem alten Hochlagenwald zwischen 100 und 300 Bäume pro Hektar stehen, sind bereits derzeit mehr als genug Baumindividuen vorhanden, um eine flächige, natürliche Regenerierung des Waldes sicherzustellen.

Im Nationalpark Bayerischer Wald durchgeführte Forschungsprojekte belegen, dass die Waldentwicklung keinen Einfluss auf die Trinkwasserqualität und den Oberflächenabfluss hat. Eine aktuelle Einschätzung wird das derzeit laufende Gutachten des Bayerischen

Landesamtes für Wasserwirtschaft und des Bayerischen Landesamtes für Wald und Forstwirtschaft geben.

Zur im tschechischen Nationalpark Sumava geübten Praxis der aktiven Wiederaufforstung von Kahlf lächen ist anzumerken, dass diese Praxis derzeit auf dem Prüfstand steht, da diese Maßnahme nicht den international gültigen Richtlinien der IUCN für die Kategorie II ‚Nationalparke‘ entspricht. Außerdem wurden gemäß Mitteilung der Nationalparkverwaltung Sumava lediglich in einem einzigen Jahr EU-Mittel für Probeaufforstungen mit Eberesche in Anspruch genommen. Ein Einsatz von EU-Mitteln in größerem Umfang zur Wiederaufforstung fand nicht statt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. G. F. H.', written over the printed text 'Mit freundlichen Grüßen'.